

RS Vwgh 1994/10/19 94/12/0186

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.10.1994

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

64/03 Landeslehrer

Norm

AVG §56;

LDG 1984 §26 Abs6;

LDG 1984 §26 Abs7;

LDG 1984 §26 Abs8;

VwGG §34 Abs1;

Rechtssatz

Besetzungsvorschläge der Schulbehörden des Bundes sind keine Bescheide, obwohl ihnen entweder unmittelbar aufgrund des B-VG oder in Ausführung einer bundesverfassungsrechtlichen Ermächtigung durch den einfachen Landesgesetzgeber

Bindungswirkung - und damit normative Bedeutung - zuerkannt

wird oder zuerkannt werden kann.

Schlagworte

Bescheidbegriff Mangelnder Bescheidcharakter Besondere Rechtsgebiete Hochschulen Unterricht

KultuswesenOffenbare Unzuständigkeit des VwGH Mangelnder Bescheidcharakter Besondere Rechtsgebiete

Dienstrecht

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994120186.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

27.04.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at